

Die Besiedelung des Remschnikberglandes

Von OTTO LAMPRECHT

Das nördliche Gegenstück des Bachernmassivs bildet ein weites Bergland, das von jenem nur durch die tief in das kristalline Urgebirge eingeschnittene Erosionsschlucht der Drau getrennt ist. Aus dieser zwischen Unter-Feising und Fall sich ausdehnenden sogenannten „unteren Drauenge“ steigt zunächst das Bergland rund 500 m steil über den Flußspiegel empor, um in weiter Ausdehnung nach Norden schließlich im scharf profilierten Höhenzug des Radl-Remschnik-Kammes zu gipfeln. Diese vom Koralpenzug genau ostwärts streichende Bergkette bildet ab dem sogenannten Radlpaß (679 m) einen durchlaufend geschlossenen, schmälerrückigen Kamm, der sich vom Kapunerkogel (1049 m) über den Radl (993 m), St. Pankratzen (900 m) und dem sogenannten Remschnegg (757 m) bis zum Gehöft Kep auf 680 m erniedrigt¹. An diesem Höhenpunkt spaltet sich der Bergkamm dann in zwei Äste auf. Der nördliche Ast streicht von der Kote 680 über Leber 643, Montehügel 625 bis zum sogenannten Hocheneck 537, während sich der südliche Ast von der Kote 680 über das Gehöft Serschen, den Tschernkykogel (Kote 624) bis zum oberen Mory (Kote 566) erstreckt. Derart umschließen beide Höhenzüge den Talkessel des Weißenbach. An dem südlich des oberen Gues liegenden Talpunkt 548 dagegen schließt bereits das Kuppenland des Poßbruck an.

Der Höhenzug des Radl-Remschnik selbst weist zwei recht verschieden gestaltete Abdachungen auf. In seinem südwärtigen Gehänge reichen von der Drauenge her zahlreiche Gräben mit ihren Quellfächern direkt an den Kamm heran und ermöglichen so den dazwischen liegenden Bergrücken einen unmittelbaren Anschluß an die Kammhöhe selbst. Dieser Anschluß vollzieht sich unter oft nur geringem Höhenunterschied, wie etwa von der Kote 683 (Wriesnig) zur Kote 783 (Kefer) oder gar abfallend, wie von Ober-Kapel (♯ 832) zum Remschnegg (Kote 757). Von der Drauseite her konnte also dieser Teil des Berglandes unschwer durchdrungen und die menschliche Ansiedlung bis unmittelbar an die Kammhöhe vorgetrieben werden.

Anders dagegen ist die Nordabdachung zur Saggaurfurchung hin gestaltet. Zwar ähnelt hier der eigentliche Radlzug vom Radlpaß ostwärts

zur Gipfelkote 750 (Tapler) in seiner Gehängeform dem der Drauseite, der anschließende Remschneggzug aber zeigt ein völlig anderes Relief. Seine Nordseite dacht von der Kammlinie zwischen der Kote 750 (Tapler) und dem Hoheneck (Kote 537) unvermittelt in jähem Abfall ab und zeigt so über die halbe Hanghöhe hinab ein steiles, wenig aufgeschlossenes Gehänge. Daher ist diese Hangpartie auch gegenwärtig noch von einem langgestreckten, geschlossenen Waldland bedeckt, das so die Kammsiedlung des Remschnegg weithin von der Einzelhofsiedlung seiner untersten Hangstufen scheidet. Hier hat also die Bodengestalt dem Vordringen des Menschen über den Höhenkamm hinweg in das Pöbnitztal und umgekehrt eine scharfe Schranke gesetzt. Der Radel-Remschniggzug stellt somit nicht nur eine deutlich ausgeprägte Wasserscheide zwischen der Drau und Saggau-Pöbnitz dar, sondern in seinem östlichen Teil auch eine natürliche Schranke für die Besiedelung dieses Raumes.

Zwischen der unteren Drauenge und der nordseitig begrenzenden Kammhöhe des Radl-Remschnik zeigt nun das Bergland ein sehr charakteristisches Relief². Mit steilen, auch heute noch durchwegs bewaldeten Hängen jäh über dem Flußbett aufsteigend, bildet es an diesem zunächst massige Randkuppen von ansehnlicher Höhe. So den Kosiberg (628 m), Offberg (746 m), Dietnerberg (702 m), Harlackhöhe (835 m), Jaunegg (828 m), Koisjekkogel (825 m), Ulbinghöhe (832 m) usw. Nordwärts aber muldet sich von diesen Randhöhen aus ein Plateau von durchschnittlich 600 bis 700 m Meereshöhe ein, das von acht nordsüdwärts laufenden Gräben³ zerschnitten wird. In diesen tief eingeschnittenen, sehr steilhangigen Schluchten ergießen sich von der Kammhöhe herab starke Wildbäche in die Drau und bieten nur an ihren verbreiterten Ausmündungen Platz für Einzelgehöfte und Kirchgruppen. Derart ist das ganze Plateau in einzelne Rücken aufgegliedert, die stellenweise, wie z. B. am sogenannten Kirchenberg zwischen St. Georgen am Remschnik und dem Offberg, breit ver ebenet sind oder sich zu runden Kuppen aufwölben wie am Serschenkogel (965 m), der höchsten Erhebung innerhalb des gesamten Berglandes überhaupt. Diese breiten Rücken hängen vielfach miteinander zusammen, setzen sich aber an ihren Längsflanken mit scharfen Ecken und gestuften Hängen zu den trennenden Wildbachschluchten ab. So entsteht ein rasch sich folgender Wechsel von Gräben und Kämmen, der eine Durchquerung des Berglandes nur von Süden nach Norden, nicht aber von Osten oder Westen her gestattet. Das gleiche Gesetz dieses Raumes erlaubte daher auch keine Ansiedlung in und längs seiner Gräben, sondern nur oben auf den Rücken und Ecken seiner Bergzüge. Dem entspricht auch völlig noch jenes Siedelbild, wie es hier von der franciscäischen Landaufnahme von 1820 bis 1825 wiedergegeben wird⁴.

Noch anfangs des 19. Jahrhunderts bestand in diesem Teil des Remschnikberglandes eine ausgeprägte Höhensiedlung in Form zahlreicher, weit verstreuter Einzelhöfe, die entlang der Kammwege oder in klar abgegrenzten Rodungsinseln aus der die Bergrücken allseits umhüllenden Walddecke herausgeschnitten sind. Diese noch im 19. Jahrhundert so auffallend starke Bewaldung ist der Rest jener geschlossenen Walddecke, die einst als Naturlandschaft dieses Bergland von der Draufurche bis an seinen nördlichen Scheitel verhüllt und so das Nordstück des mittelalterlichen Drauwaldes gebildet hat. Seine erste Erschließung und Rodung ist hier durchwegs durch Anlegung großer Einzelhöfe erfolgt, und zwar stets in der Form des Haufenhofes. Diese Urhöfe des Berglandes verraten sich noch um 1820 bis 1825 deutlichst durch ihre topographische Lage sowie die Flurform ihres Besitzes. Ausnahmslos erheben sie sich oben auf den Kämmen und Verebnungen der verschiedenen Höhenrücken und den von ihnen austreichenden Spornen und Riedeln. Um ihre Gehöfte aber lagert ihr Wirtschaftsland in mächtigen Blöcken als Kempe von typischer Einödffur. An den Außenrändern ihrer Gründe besitzen sie noch vielfach Keuschen, oft schon auf dem Gehänge inmitten kleiner Rodungen oder gar unten in der Tiefe der Gräben, dort vielfach im Anschluß an ihre Hausmühlen. Diese Keuschen mit ihren Kleingründen bildeten Ansitz und Unterhalt von Landarbeitern, und mancher Urhof besaß bis zu vier solcher Hilfsbetriebe, wie z. B. der große Hof „Renhart“ (Gemeinde Wriesnig)⁵. Manchmal freilich hat man aus der Lage solcher Keuschen auch den Eindruck, als seien sie nur die Reste eingegangener Bauerngüter, die von ihren wirtschaftskräftigeren Nachbarn aufgekauft und zu ihren Keuschen gemacht worden, wie z. B. im Westteil der Gemeinde St. Oswald.

Auffällig ist bei diesen Urhöfen auch die Erscheinung, daß sie oft zu zweit nebeneinander liegen. Solch paarig gelagerte Höfe führen dann stets gleiche Hausnamen, nur unterschieden durch die Beisätze Oberer und Unterer, und ihre Gebäude liegen einander unmittelbar gegenüber. Sie verraten sich so als spätere Teilhöfe eines alten Urhofes. Aus den mittelalterlichen Urbaren ihrer Grundherrschaft⁶ läßt sich überdies in zahlreichen Fällen erkennen, daß solche Hofteilungen in der Zeit zwischen 1372 und 1490 erfolgt sind. Sie haben damals in erster Linie solche Urhöfe betroffen, die 1372 noch „Gemeinschaften“ von zwei oder mehr Bauern gewesen waren⁷. Beispiele hiefür sind der obere und untere Truleg (jetzt Gradischnik, Gemeinde Ober-Kapel), obere und untere Puschnig (Gemeinde Ober-Kapel), obere und untere Schwarnik (1372 noch drei Gemeiner), obere und untere Golien (Gemeinde Remschnig) usw. Andere Urhöfe sind vielfach erst nach dem 15. Jahrhundert

durch Erbteilung getrennt worden, wie etwa der obere und untere Kopschnik (Gemeinde Ober-Kapel), der als mansus Kubses schon 1372 und als Besitz des Cupezo bereits 1289 auftritt.

Die Gehänge der Höhenzüge dagegen sind durchwegs ungerodet geblieben und erst in den letzten Jahrhunderten der Neuzeit sind in ihren Waldflächen Lücken entstanden durch Anlegung von Kleinbauerngütern und Keuschen. Gleicherweise sind die Tiefenfurchen der Wildbäche und ihre Seitengräben bis in die jüngste Zeit herein unbesiedelt geblieben. In ihnen lagen nur die zahlreichen Hausmühlen der Urhöfe, an die sich erst im 18. und 19. Jahrhundert da und dort Kleinbauerngüter oder Handwerksbetriebe (Schmiede, Sägewerke etc.) angeschlossen haben. Man kann also allein schon aus der Höhenlage bzw. dem Standort der Gehöfte innerhalb dieser Landschaft ihre Entstehungszeit ablesen. Je höher ein Bauernhof hier im Bergland liegt, um so älteren Ursprungs, je tiefer er steht, um so jüngerer Entstehung ist er. Einzig die großen Einzelhöfe innerhalb der einzelnen Grabenmündungen entlang der Draustellen eine Ausnahme von dieser Regel dar. Die Ansiedlung hat sich also völlig der naturgegebenen Bodenform angepaßt. Trotzdem stellt sie sich deutlich als geplantes Menschenwerk dar.

Die Besiedelung des drauseitigen Remschnikberglandes ist nämlich keineswegs aus der Willkür einzelner, auf eigene Faust in dieses Waldland vordringender Menschen erwachsen, sondern das planvolle Siedelwerk des kärntnerischen Benediktinerklosters St. Paul i. L.⁸. Das ist in den Schenkungen der Spanheimer begründet, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts den ihnen gehörigen Nordteil des Drauwaldes ihrem Hauskloster überlassen haben. Dadurch ist dieses hier zum alleinigen Rodungsherrn geworden und hat im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts die Rodung und Besiedelung vom Drautal (Fresen) aus nordwärts vorgetrieben. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts war sie soweit gediehen, daß 1201 auf dem Klostersgut bereits die Pfarre St. Georgen am Remschnik⁹ begründet werden konnte. Im Laufe des 13. Jahrhunderts erreichte sie ihre Vollendung, so daß die auf dem Remschnik ansässigen Klosterholden 1289 in zwei eigenen Ämtern, nämlich dem „Eigen“ und der „Vogtei in Remsnych“, verzeichnet sind. Ersteres umfaßte damals 58, letzteres 39 Holden und einen öden Mansus¹⁰. Den gleichen Stand wies das Klostersgut hier auch noch 1372 auf¹¹. Seine weitere Entwicklung während des späteren Mittelalters und der Neuzeit kann hier außer Betracht bleiben.

Als Nordgrenze der Kolonisation St. Pauls auf dem Remschnik stellt sich überraschenderweise der Zug des Radl-Remschnik dar. Das Stift hatte im Laufe der Jahrhunderte seine Höfe wohl bis knapp unter die

Kammhöhe dieses Bergzuges vorgetrieben, ihn aber an keiner Stelle überschritten. Das ist auffällig und bedarf einer näheren Erklärung.

In seiner Erstreckung zwischen dem Egartenbach und dem Tschermenitzen- oder Wurmatgraben hat das drauseitige Bergland schon seit dem 13. Jahrhundert die Bezeichnung „der Remschnik“ geführt. In der jüngsten Neuzeit dagegen findet sich dieser Name nur mehr an zwei weit voneinander abgelegenen Stellen desselben. Einmal im äußersten Nordwesten im Namen jener Gemeinde Remschnig, die sich vor 1918 zwischen dem Dörflgraben und dem Fresenbach ausdehnte und im 686 m hoch gelegenen Kirchort St. Georgen am Remschnig ihren alten Mittelpunkt hatte. Zum andern aber auch an seiner Nordostecke im Namen der heute noch zu Steiermark gehörigen Gemeinde Remschnegg (Gerichtsbezirk Arnfels). Über das Ostende des Remschneggkammes sich ausdehnend reicht sie gegenwärtig zwischen Arnfels und Leutschach bis an die Pößnitz heran, hat aber vor 1918 über den Talkessel des Weißenbach hinaus viel weiter nach Süden gereicht als heute. Dieser Südteil ist erst durch die Grenzziehung des Jahres 1918 an Jugoslawien gefallen.

Vor 1918 hatte die weststeirische Gemeinde Remschnegg über den heutigen Grenzkamm¹² hinweg zwischen der sogenannten Praunintscheusche und der Kote 624 (Tschernkykogel) südwärts bis zum Oberlauf des Tschermenitzengrabens gereicht. Die altsteirische Südgrenze dieser Gemeinde verlief vom Remschnikkamme bis zum Gehöfte Poglay (so schon 1577 und 1787 benannt) und von diesem südwärts hinab in einen Graben westlich vor dem Gehöfte Heinz (so schon 1480 benannt), welches schon 1787 zur Gemeinde Remschnegg gehört hatte. Vom Heinz lief die Grenze weiter grabenabwärts in den Oberlauf des Tschermenitzengrabens und dann diesen entlang bis zur sogenannten „Heidischmühle“¹³, wo ein nordöstlicher Seitengraben einmündet. Von der Heidischmühle lief die Gemeindegrenze den heute unbenannten Seitenbach. 1577 „des Sluga Gräbl“ geheißen, aufwärts bis knapp vor den Talpunkt 548, um vor diesem nordwestwärts abbiegend durch einen kleinen Gebirgsgraben hinauf zur Kote 624 beim Gehöfte Tschernky wieder die heutige Landes- und Staatsgrenze zu erreichen¹⁴. Dieser heute zu Jugoslawien gehörige Teil der Gemeinde Remschnegg hatte aber schon 1787 zur josephinischen Steuergemeinde gleichen Namens gehört. Damals stellte er deren Riede V (Gehöfte Poglay, Hainz, Braunintsch, Kropf, Kep, Oblag und Gaube), VI (Gehöfte Scherschen, Lamprecht, Schleck, Fürst, Hauzinger, Himmelreichmüller¹⁵, Tschöggl und Figge) und VII (Gehöfte Reschjuri, Tscherngo, Tschäs, Tschäsmüller und Sluga) dar¹⁶. Bei den in diesen Rieden liegenden Gehöften handelt es sich durchwegs um weitverstreute Bergbauernhöfe, die als große Haufenhöfe die Rücken und Riedel

dieses Wald- und Berglandes einnehmen. Der es durchschneidende Oberlauf des Tschermenitzengrabens hat aber 1787 noch nicht als seine natürliche Südgrenze gegolten. Das obgenannte Ried VI der Steuergemeinde Remschnegg hat nämlich damals noch das „Innere oder Kapler Ried“ geheißen¹⁷, wohl weil es von seinen Bewohnern vor der Ziehung der Steuergemeindegrenze noch zum Bereiche von Kapel gerechnet worden war. Zweifellos wegen seiner mittelalterlichen Besiedelung von dort her.

Diese eingehende Erläuterung der historisch-geographischen Situation dieses Südteiles der Gemeinde Remschnegg dient vor allem der Klärung der grundherrschaftlichen Zustände dieser Gegend vor 1848. Die Besitzstände der hier gebietenden Grundherrschaften sind nämlich nicht nur sehr zersplittert, sondern auch äußerst unübersichtlich gelagert und damit keineswegs einfach zu reduzieren. So waren 1787 die Höfe Poglay, Hainz, Braunintsch, Oblag, Gaube, Scherschen, Lamprecht, Schleck, Tschäß und Reschjury der Herrschaft Arnfels, die Höfe Fürst, Hauzinger, Himmelreichmüller, Tschöggl, Tschernko und Sluga der Herrschaft Schmirnberg, die Gehöfte Kropf und Kep aber dem Schlosse Trautenburg grunduntertänig¹⁸. Zur Beurteilung der mittelalterlichen Situation ist es aber nötig, diese Besitzstände so weit als möglich in die Vergangenheit zurück zu verfolgen und sie dort richtig zu identifizieren. Vor allem betrifft dies die Besitzstände von Arnfels und Schmirnberg, als jenen Burgherrschaften, die allein während des Mittelalters über das beiderseits der Pössnitz gelegene Land geboten hatten. Ein Vergleich der Arnfelder Urbare von 1480 und 1573 mit jenem von Schmirnberg aus dem Jahre 1577¹⁹ ergibt zunächst die bisher unbekannte Tatsache, daß das sogenannte „Lenntzen Amt“ der Herrschaft Arnfels im Jahre 1480 durchaus identisch ist mit dem „Painharts Amt“ der gleichen Herrschaft 1573, darüber hinaus aber auch wesensgleich mit den im sogenannten „Amt Rembschnigkh“ verzeichneten Zehentholden der Herrschaft Schmirnberg im Jahre 1577. Das bedeutet, daß Arnfels sein Amt nach dessen jeweils wechselnden Amtleuten, Schmirnberg aber das gleiche Amt nach seiner örtlichen Lage benannt hat. Letzterer Umstand ist zugleich ein wertvolles Zeugnis dafür, daß man die Holden dieses Amtes noch im 16. Jahrhundert als zum Remschnikberglande gehörig betrachtet hat. Das ließ sich auch noch durch eine äußerst komplizierte und mühsame Identifizierung dieser Holden mit den neuzeitlichen Bauerngütern dieser Gegend bestätigen. Dadurch konnte erwiesen werden, daß die Höfe Isack (1480 Lipp Temetz, 1573 Gregor Bainhart, 1577 Gregor Isagk), Hainz (1480 Haincz), Oblak (1480 Gregor Fűrueß, 1573 und 1577 Michl Oblägh), Serschen (1573 Florian des Dabi sun, 1577 Florian Särsche), Lamprecht (1480 Peter Starkl, 1573 und 1577 Thoman Lam-

precht), Schleck (1480 Wadelnigh, 1573 und 1577 Collman Schlegkh), Tschäß (1480 Wuginn, 1573 Lucas Tschätsch, 1577 Lukas Zäsch), Tschäßmüller (1480 Primus Muli, 1573 Hans Tschaiß) usw. bereits 1480 Arnfelder Untertanen gewesen waren. Also zu einem Zeitpunkt, wo die Herrschaft Arnfels noch lange nicht über das drauseitige Remschnikbergland geboten hat, wie es dann seit 1557 der Fall gewesen.

Diese Feststellung erlaubt nun erst eine genaue geographische Abgrenzung der im Mittelalter am Remschnikkamm unmittelbar aneinanderstoßenden Besitzstände von St. Paul und Arnfels²⁰. Sie schieden sich Jahrhunderte hindurch entlang der Kammlinie des Remschnikzuges, und zwar von der Kote 750 (Tappler) bis zum Gehöfte Poglay, und dann erst von diesem südwärts am Gehöfte Heinz vorbei hinab in den westlichen Quellgraben des Tschermenitzengrabens. Dessen Oberlauf schied dann bis zur Heidischmühle den Arnfelder, aber auch den Schmirnberger Besitz von dem St. Pauls. Und dies noch dazu haarscharf, also ohne jegliche Übergangs- oder Vermischungszone, wie dies sonst an den Berührungsflächen anderer Grundherrschaften so oft der Fall ist. Ein Zeichen, daß Arnfels und St. Paul in diesem Raume ihre beiderseitigen Besitzstände schon sehr früh, höchstwahrscheinlich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts, genau vermarktet haben. Denn was das Stift sonst noch über diese Grenze hinaus zeitweilig im Bereiche des Pössnitz- und Saggautales besessen hat, ist Lehengut gewesen, das niemals in unmittelbarer Verwaltung St. Pauls gestanden hat und daher auch in seinen mittelalterlichen Urbaren nicht aufscheint²¹. Über die von Arnfels aus durchgeführte Besiedlung der Nordabdachung des Remschnikberglandes aber wird eine eigene Arbeit noch zu handeln haben.

Anmerkungen

¹ Siehe die Spez.-Karte 1:50.000, Bl. 206 und 207. — ² Die Arbeit von Doris Kraft: Das untersteirische Drauland (Veröff. d. Inst. z. Erf. des deutschen Volkstums im Süden, Bd. 10, München 1935), S. 7 ff., hat das Remschnikbergland nur ganz flüchtig behandelt! — ³ Von Westen nach Osten: Der Egartenbach (1201 fluvius Zvochen), Remschnigbach (1372 Stinkenpach), Fresenbach, Pubachergraben (1372 im Puchpach), Jauneggergraben, Ledergassergraben, Oswaldgraben und Tschermenitzengraben (1093 torrens Vodmunt, 1201 fluvius Wudemunde, neuzeitlich Wurmatgraben). — ⁴ FK der altsteir. Katastralgem. Ober- und Unter-Kapel, St. Oswald, Jaunegg, Wriesnig, Fresen, Kosiberg, Dörfel, Remschnig und Radlberg. Sämtlich StLRA. — ⁵ Es handelt sich hier um dieselbe Art bäuerlicher Nebenbetriebe, wie sie als sogen. „Gastkeuschen“ einst bei allen großen Bergbauernhöfen Steiermarks bestanden haben. — ⁶ Das Stift St. Paul i. L. Hierüber ausführlicher meine Arbeit: Der mittelalterliche Besitz des Stiftes St. Paul auf dem Remschnik. — ⁷ Diese ehemaligen „Gemeinschaften“ sind

in den Urbaren vor allem durch eine genaue Halbierung ihrer Gründe und Leistungen zu erkennen. — ⁸ Siehe hierüber im einzelnen meine Arbeit wie Anm. 6 zitiert. — ⁹ Ihr Sprengel ist mit dem Bereiche der neuzeitlichen Gemeinden Dörfel, Kosiberg, Radlberg, Remschnig, Wriesnig sowie Ober- und Unter-Kapel identisch. — ¹⁰ Urbar v. St. Paul 1289. Orig.-Pgt. Hs. A 284, Stiftsarchiv St. Paul. — ¹¹ Urbar v. St. Paul 1371/72. Orig.-Pgt. Hs. A 285, ebenda. — ¹² Siehe seinen örtlichen Verlauf auf Spez.-Karte 1:50.000, Bl. 207. — ¹³ Auf allen österreichischen Spezialkarten falsch als „Hardic M.“ bezeichnet. Sie war aber die Mühle der alten Heidisch-Taferne in Heiligengeist. 1577 hieß diese Mühle jedoch „des Sluga Müll“ und war damals ein wichtiger Grenzpunkt zwischen den LG Remschnig und Arnfels bzw. Schmirnberg (Landgerichtsbeschr. Arnfels v. 1577 in StU Fasz. 2, Nr. 3 StLA). — ¹⁴ Dieser Grenzverlauf ist bezeichnenderweise identisch mit der 1577 beschriebenen Grenze zwischen den damaligen LG Arnfels und Schmirnberg, die damals schon von des Sluga Mühle über die „Vierfußhieben“ (heute verschollen) nach einem „Bachl“ auf der „Simon Tschernikohieben fürs Tor“ lief. — ¹⁵ Benannt nach ihrem Besitzer, dem jenseits des Tschermenitzengrabens gelegenen Bergbauernhof „Himmelreich“, so schon 1490 benannt. „Himmelreich“ ist ein in Steiermark allgemein üblicher Hausname hochgelegener Bauernhöfe. — ¹⁶ Die später im Slugagraben liegenden Gehöfte haben damals noch nicht bestanden! Die Riede I bis IV liegen auf dem heute noch steirischen Nordhang des Remschneggkammes. — ¹⁷ JK Remschnig, Kr. Marburg, Bez. Trautenburg, Nr. 8. Topogr. Beschr. 1787. Ried VI, Top. Nr. 606—788. StLRA. — ¹⁸ So nach den allein verlässlichen Angaben des JK Remschnig l. c. — ¹⁹ Urbar Arnfels von 1480 (StU Fasz. 40, Nr. 103, fol. 147 ff.) und 1573 (StU Fasz. 2, Nr. 3). Urbar Schmirnberg von 1577 (StU Fasz. 65, Nr. 153 und 154). Sämtlich StLA. — ²⁰ Entlang des Radlkammes, u. zw. von der Kote 989 (St. Urban) bis etwa zur Kote 783 (Tappler) schied sich der St. Pauler Besitz scharf von jenem der Herrschaft Eibiswald. — ²¹ Von dem in der Gamlitzer Gegend gelegenen Besitzstand St. Pauls natürlich abgesehen, der ja auch geographisch nicht mehr hierher gehört.